

Beschluss:

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der vorgebrachten Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.143 Kröllwitz, Kreuzvorwerk wird zugestimmt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern, die Anregungen vorgebracht haben, in diesem Sinne zu antworten und die Entscheidung unter Angabe von Gründen mitzuteilen.